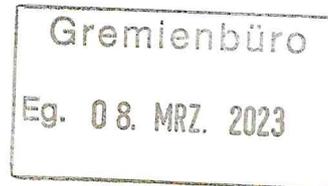


ALK
Aktionsgemeinschaft
Lebenswertes
Königstein

c/o Nadja Majchrzak
Hainerbergweg 23
61462 Königstein /Ts.
Tel/Fax: 06174 - 23864
www.alk-koenigstein.de
den 08.03.2023

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein
Rathaus
Dr. Michael Hesse
61462 Königstein



Antrag

Aufstellung eines Bebauungsplans in der Kernstadt der Stadt Königstein: „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Gebiet des Ölmühlweges wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet soll das, bereits durch die Abgrenzungssatzung „Ölmühlweg“ in der geänderten Fassung vom 17.05.2003 definierte Gebiet umfassen, das noch nicht durch den 2022 aufgestellten Bebauungsplan K80 „Südlich des Ölmühlweges“ beplant wird.

Der Bebauungsplan ist als Priorität 2 in die Prioritätenliste zur Abarbeitung der Bebauungspläne der Kernstadt und Stadtteile einzureihen.

Begründung:

Mit einem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der ALK und CDU vom 22.09.2022 wurde in der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans K80 „Südlich des Ölmühlweges“ beschlossen. Abweichend von der Beschlusslage, einen B-Plan für das gesamte von der Abgrenzungssatzung abgegrenzte Gebiet aufzustellen, wurde nur der, aktuell von einem erheblichen Bebauungsdruck betroffene, östliche Teil bis zum Grünen Weg im Bebauungsplan K80 aufgenommen.

Eine ähnliche, jedoch nicht ganz so dringende, Situation des Bebauungsdrucks gibt es im westlichen Teil des durch die Abgrenzungssatzung erfassten Gebiet.

Mit freundlichen Grüßen
Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)

Günther Ostermann
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)